Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4646

31. 05. 89

Sachgebiet 820

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Günther, Straßmeir, Fischer (Hamburg) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Heinrich, Richter, Funke, Dr. Thomae und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/4082 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften der See-Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung

A. Problem

Nach der Reichsversicherungsordnung ist für Versicherte an Bord eines Seefahrzeuges eine Durchschnittsheuer als Jahresarbeitsverdienst zu bilden, die die Grundlage für die Beitrags- und Leistungsberechnung bildet. Die durch die Einführung eines zusätzlichen Registers für Seeschiffe unter der Bundesflagge im internationalen Verkehr (Internationales Seeschiffahrtsregister) zulässigen niedrigeren Heuern für ausländische Seeleute erfordern eine Differenzierung.

B. Lösung

Für ausländische Seeleute auf den im Internationalen Seeschiffahrtsregister eingetragenen Schiffen, die Heimatheuern beziehen, findet die Regelung über Durchschnittsheuern keine Anwendung. Statt dessen gelten die allgemeinen Regelungen der Reichsversicherungsordnung. Dadurch wird sichergestellt, daß der Umfang der Leistungsansprüche der deutschen Seeleute gegenüber der Sozialversicherung nicht beeinträchtigt wird.

Mehrheitsbeschluß

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/4082 — in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Wesseling)	**Dr. Warrikoff**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Warrikoff

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 131. Sitzung am 9. März 1989 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Verkehr haben den Entwurf jeweils am 19. April 1989 beraten. Sie schlagen in ihren Stellungnahmen vom selben Tag mehrheitlich die Annahme vor.

Der federführende Ausschuß hat die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 87. Sitzung am 31. Mai 1989 aufgenommen und abgeschlossen.

II. Ziel und Inhalt der Vorlage

In der Sozialversicherung der Seeleute werden Beiträge und Geldleistungen nicht nach dem effektiv erzielten Arbeitsentgelt berechnet, sondern nach Durchschnittsheuern, die für die einzelnen Funktionen an Bord sowie nach Schiffstyp und Schiffsgröße von der Selbstverwaltung der See-Berufsgenossenschaft aufgestellt werden. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des Bundesversicherungsamts in Berlin als Aufsichtsbehörde. Die gesetzlichen Vorschriften über die Durchschnittsheuern finden sich im Dritten Buch der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung. Krankenversicherung, Rentenversicherung und das Arbeitsförderungsgesetz nehmen insoweit jeweils auf die Regelungen der Unfallversicherung Bezug.

Da künftig auf Seeschiffen unter deutscher Flagge, die in das Internationale Schiffahrtsregister eingetragen sind, nicht mehr nur deutsche Schiffsheuern gezahlt werden, sondern für bestimmte ausländische Seeleute auch niedrigere Heuern, sollen diese Heimatheuern bei der Festsetzung von Durchschnittsheuern nicht einbezogen werden. Damit wird erreicht, daß die Leistungsansprüche der deutschen Seeleute gegenüber allen Zweigen der Sozialversicherung, gemessen an ihrem Verdienstniveau, nicht absinken und die entsprechenden Ansprüche ausländischer Seeleute gegen die deutsche Sozialversicherung dem Niveau der ihnen gezahlten Heimatheuern entsprechen, da ihre Beiträge und Leistungen nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt berechnet werden.

III. Verlauf der Ausschußberatung

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich nachdrücklich für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sahen den Gesetzentwurf im Interesse des sozialen Schutzes der Seeleute zwar als notwendig und gerechtfertigt an, begründeten jedoch ihre Stimmenthaltung mit der nach wie vor bestehenden ablehnenden Haltung gegenüber dem Internationalen Seeschiffahrtsregister.

Auch die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN begründeten ihre Stimmenthaltung mit dem nach ihrer Auffassung abzulehnenden Zweiklassenrecht für Seeleute auf deutschen Schiffen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Dr. Warrikoff

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333